

## CORONAVIRUS INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



### WKÖ-Gewerbe und Handwerk: Branchen freuen sich über Öffnungsmöglichkeit

Klare Perspektiven überlebenswichtig – Floristen am Valentinstag offen - Körpernahe Dienstleister: Einfache Testmöglichkeit für Kunden entscheidend für Erfolg

01.02.2021, 18:54



© WKÖ/BSGH

Erleichterung im Gewerbe und Handwerk: Die bisher wegen der Covid-19-Vorschriften gesperrten Branchen dürfen ab 8. Februar öffnen – wenn auch unter sehr strikten Auflagen. Renate Scheichelbauer-Schuster, Obfrau der Bundessparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), ist froh über diese Öffnungsschritte, auch wenn sie sehr vorsichtig ausfallen: „Es ist ganz entscheidend, den Betrieben und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine klare Perspektive zu geben. Wir haben immer gesagt, dass wir gut vorbereitet sind, dass wir den mittlerweile gut gefüllten Werkzeugkoffer zur Pandemiebekämpfung nützen und aufsperrten wollen. Jetzt haben wir Gewissheit. Das ‚Eintrittstesten‘ wird nicht nur die Arbeitsplätze in den Betrieben der körpernahen Dienstleister absichern, sondern darüber hinaus kann dieser Pilot der Erfolgsfaktor für die nachhaltige Bekämpfung der Pandemie werden. Zudem freut es mich, dass unsere Floristinnen und Floristen ihre Kundinnen und Kunden am für sie so wichtigen Valentinstag begrüßen können.“

## Gärtner und Floristen erleichtert

David Hertl, Bundesinnungsmeister der Gärtner und Floristen: „Der Valentinstag ist für unsere Floristen einer der umsatzstärksten Tage im Jahr. Unsere Betriebe lukrieren hier rund 10 Prozent des Jahresumsatzes. Nach dem langen Lockdown ist die zugesagte Öffnung für viele kleine Familienbetriebe die ersehnte Rettung vor der drohenden Betriebsliquidierung. Blumen sind zwar keine Lebensmittel, aber eine unverzichtbare Nahrung für die Seele. Gerade jetzt nach der zermürbenden Lockdown-Situation.“

## Körpernahe Dienstleister ab 8. Februar wieder offen

Herbeigesehnt werden von vielen Österreicherinnen und Österreichern auch der erste Haarschnitt oder Termin zur Massage, Kosmetik oder Fußpflege. Voraussetzung sollen negative „Eintrittstests“ der Kundinnen und Kunden sein. Diese werden mit den körpernahen Dienstleistern erstmals in Österreich erprobt.

„Das Wichtigste ist, dass wir aufsperrn dürfen. Die Auflagen dafür sind sehr hoch, aber wir freuen uns, ab 8. Februar wieder für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein und bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten“, sagen Wolfgang Eder, Bundesinnungsmeister der Friseure, und Dagmar Zeibig, Bundesinnungsmeisterin der Fußpfleger, Kosmetiker, Masseur, Nageldesigner, Tätowierer und Piercer. „Wir haben schon bisher bewiesen, dass unsere hohen Hygienestandards und Sicherheitsvorkehrungen zur Pandemiebekämpfung beitragen. Das Pilotprojekt der Bundesregierung sieht Eintrittstests als Voraussetzung für das Aufsperrn und als zusätzliche Sicherheit vor. Das ist sicher eine Herausforderung, der wir uns aber stellen müssen. Das könnte wegweisend für viele andere Branchen werden und auch dort Arbeitsplätze absichern.“

Sie sehen nun aber auch die Bundesregierung und die Länder in der Pflicht: „Unseren Kundinnen und Kunden müssen flächendeckende Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen, einfach und gratis, so wie an den Schulen. Davon wird der Erfolg des Eintrittstestens abhängen“, betonen Eder und Zeibig.

## Das könnte Sie auch interessieren



### WKÖ-Tourismus zum EU-Gipfel: "Grüner Pass" soll so bald als möglich Reisefreiheit bringen

WKÖ-Seeber und Kadanka: Wichtiges Instrument zum Restart des Tourismus - Einheitliche europäische Vorgehensweise ist Schlüssel zum Erfolg [→ mehr](#)



### Österreicher Norbert Radocha als „Internationaler Handelsagent des Jahres 2021“ ausgezeichnet

Handelsagenten-Dachverband Internationally United Commercial Agents and Brokers vergibt alljährlich internationalen Award für hervorragende Leistung [➤ mehr](#)

